Marktgemeinde Wildon
8410 Wildon, Hauptplatz 55
www.wildon.gv.at

Telefon: 03182 / 3227-0
E-Mail: gde@wildon.gv.at
Homepage: www.wildon.gv.at

A-2026-1044-00099

Kundmachung

Auszahlung Jagdpachtschilling

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon hat in der Sitzung vom **20.05.2026, Top 11** den Aufteilungsentwurf zur Verteilung des Jagdpachtschillings beschlossen.

Rechtsgrundlage:
§ 21 Stmk. Jagdgesetz, LGBl. Nr. 23/1986, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 74/2022.

Der von den Jagdgesellschaften erlegte Jagdpachtschilling wurde unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindegebiet einbezogenen Grundstücke auf die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes aufgeteilt.

Der Jagdpachtschilling ist in der Zeit **von 01.10.2026 (sechs Wochen) bis zum 13.11.2026**, zu den Parteienverkehrszeiten von den Grundeigentümern im Gemeindeamt, Bürgerservice, Amtskasse, Hauptplatz 61, **abzuholen**.

Grundeigentümer können sich durch eine andere Person, die mit einer schriftlichen Vollmacht ausgestattet ist, für die Entgegennahme der Auszahlung vertreten lassen.

Für die Auszahlung auf ein Konto ist ein schriftlicher Antrag mit Name, Bank und IBAN zu stellen.

Gemäß § 21 Stmk. Jagdgesetz verfallen Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben werden, zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister
Christoph GRASSMUGG

Aushang Amtstafel Wildon
Ausgehängt am 27.05.2026 Aushang bis 13.11.2026 Abgenommen am

	Unterzeichner	Marktgemeinde Wildon
	Datum/Zeit-UTC	2026-05-27T08:00:04+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1947946670
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	